

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

240 (3.9.1846)

Donnerstag, den 3. September 1846.

Literarische Anzeigen.

D 209.3 Im Verlage der Chr. Fr. Müller'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist nunmehr erschienen:

Landrecht für das Großherzogthum Baden nebst Handelsgesetzen.

Amtliche Ausgabe.

Mit den beiden Einführungsdekreten und unter Bezugnahme auf alle das Landrecht abändernde oder erläuternde Gesetze und Verordnungen.

Taschenformat. In elegantem Einband.

Preis 1 fl. 36 kr.

Die Bezeichnung dieser Ausgabe des Landrechts als „amtliche“ bezieht sich darauf, daß der Text auf dem Sekretariate des groß. Justizministeriums sorgfältig geprüft, und unter Vergleichung der handschriftlichen Uebersetzung von Druckfehlern gereinigt ist.

Außerdem wurde die neue Ausgabe mit einer Masse von Zusätzen bereichert, wodurch man bei jedem einzelnen Artikel anzeigen, ob derselbe durch irgend eine in's Regierungsbuch aufgenommenen Verordnung oder Verfügung erläutert, oder durch ein Gesetz abgeändert oder aufgehoben wurde, — wobei man hauptsächlich auch auf die bald in Kraft tretende neue Strafgesetzgebung Rücksicht nahm.

Es wird daher der gegenwärtigen Ausgabe des Landrechts durch die neue und gründliche Bearbeitung ein ganz besonderer Werth verliehen. Mit diesen innern Vorzügen hat die Verlagsbuchhandlung im Interesse der Sache auch die äußern Vortheile einer sorgfältigen, würdigen Ausstattung und großen Wohlfeilheit des Preises vereint, und stellte deshalb letzteren so, daß diese amtliche Ausgabe, gleich unentbehrlich für jeden badischen Juristen und Verwaltungsbeamten wie für den Geschäftsmann und Bürger des Landes, selbst in die Hände der weniger Bemittelten gelangen kann.

Bestellungen beliebe man an die nächstgelegene Buchhandlung oder an die Verlagsbuchhandlung direkt zu richten.

Subskribentensammler erhalten auf 12 Exemplare, bei baarer, portofreier Einsendung des Betrags, 1 Freieremplar.

D 351.3 Müllheim. (Anzeige.) Im November v. J. habe ich dem Eisenbahnname in Bruchsal einen Koffer zur Expedition nach Freiburg übergeben, welcher bis jetzt am Orte seiner Bestimmung nicht eingetroffen ist.

J. Reich eingravirt sind. Demjenigen, welcher mir diesen Koffer verschafft, verspreche ich eine Belohnung von 27 fl. Müllheim, den 1. Sept. 1846.

D 332.1 Karlsruhe. Höchst beachtungswerthe Anzeige für Bierbrauerei-Besitzer.

Eine in all' ihren Bestandtheilen sehr wohl konstruirte — in holländischen Steinen laufende — in einer Stunde 15 Simri Frucht mahlende — bloß durch einen Mann ganz leicht in Bewegung zu setzende, und auf jedem Raum bequem unterzubringende Hand-Schrotmühle steht zur gefälligen Einsicht bei unterzeichneten Meistern und resp. Erfindern zum billigen Verkauf ausgesetzt.

Christ. Fütterer. Chr. Lintsehit. Kleine Spitalstraße, Nr. 22.

D 308.3 Hilsbach, Amts Sinsheim. Arzt = Gesuch.

Die hiesige Stadtgemeinde ist Willens, einen praktischen Arzt, der zugleich Wund- und Hebarzt seyn muß, anzustellen, und sichert demselben einen jährlichen jedoch widerruflichen Gehalt aus der Gemeindefasse von dreihundert Gulden nebst einer doppelten Bürgergabe gegen Uebernahme der unentgeltlichen Armenbehandlung zu.

Diejenigen Herren, welche zur Uebernahme dieser Stelle Lust haben, wollen sich gefällig an den hiesigen Gemeinderath, unter Vorlage der erforderlichen Zeugnisse, wenden; wobei noch bemerkt wird, daß der Eintritt bis zum 1. Januar 1847 zu geschehen und der Arzt seinen Wohnsitz dahin zu nehmen habe.

Hilsbach, den 26. August 1846. Der Bürgermeister. Seig.

D 294.3 Bruchsal. Erledigte Schullehrerstelle.

Die durch freiwilligen Austritt des bisherigen Lehrers mit Anfang des nächsten Semesters erledigt werdende, mit einem fien Gehalte von 400 fl. verbundene Lehrerstelle an der hiesigen Lärcherschule soll wieder besetzt werden. Diejenigen Volksschullehrer, welche sich

hierum bewerben wollen, werden eingeladen, sich unter Vorlage ihrer Zeugnisse über Alter, Sitten und Befähigung binnen 3 Wochen bei unterzeichnetem Schulvorstand zu melden.

Hierbei wird bemerkt, daß der Lehrer nebst den höhern Elementar-Unterrichtsgegenständen auch noch im Zeichnen Unterricht zu ertheilen hat.

Bruchsal, den 28. August 1846. Der Schulvorstand. Leiblein.

D 267.3 Rastatt. Liegenschaftsversteigerung.

Die Erben des verstorbenen hiesigen Oberbürgermeisters Feyler lassen die ihnen gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften Dienstag, den 22. Septbr. d. J., Nachmittags 2 Uhr,

im Gasthaus zu den drei Königen der Erbtheilung wegen freiwillig und unter vortheilhaften Bedingungen öffentlich zu Eigenthum versteigern.

Ueber die näheren Bedingungen gibt der Unterzeichnete bis zum Steigerungstage Auskunft, und es können bei ihm auch bis dahin Unterhandlungen wegen Privatkaufs eingeleitet werden.

Die Liegenschaften sind:

- 1) Eine zweistöckige, modellmäßige Behausung sammt Hintergebäude und Garten, Nr. 144 in der Hauptstraße dahier, einerseits Handelsmann Heydt, anderseits Kaufmann Kaffner, vornen die Hauptstraße, hinten die Murgstraße. Dieses Haus eignet sich seiner vortheilhaften Lage wegen zu jedem Geschäftsbetrieb.
- 2) 3 1/2 Biertel Acker im obern Münchfeld, einerseits Michael Weg, anderseits Bernhard Peter.
- 3) 2 Biertel Acker in der Oberreuth, einerseits Franz Gößler, anderseits die obere Wiese.
- 4) 3 Biertel Wiesen, einerseits Georg Kramer's Erben, anderseits Ritterben.

Rastatt, den 22. August 1846. Hofgerichtsadvokat Hammer.

D 285.3 Laß. Liegenschaftsversteigerung.

Dem Joseph Paas, Landwirth in Oberweier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 2. Mai 1846, Nr. 13,061, und 6. August 1846, Nr. 22,696, Montag, den 28. September 1846, Nachmittags 2 Uhr,

auf dem Rathhause in Oberweier im Zwangswege öffentlich versteigert:

- 1) eine anderthalbstöckige Behausung mit Scheuer und Stallung unten im Dorf, neben Acrenzenz Kocher und Michael Decker, 700 fl.
- 2) 2 Sester dabei liegender Garten und Hofraute, 300 fl.
- 3) 2 Sester Acker an der Laßgasse, neben einem Gewann und der Gasse, 230 fl.
- 4) 2 Hausen Acker im Ederthal, neben Ignaz Kurte und Clemens Kocher, 200 fl.
- 5) 1 Hausen Acker und Feld in der Rogsburg, neben Johann Kunz und Johann Feiß, 70 fl.

Der Zuschlag erfolgt, sobald der Schätzungspreis oder darüber geboten wird. Laß, den 27. August 1846. Groß. bad. Amisrevisorat. Blater.

vd. Rößler, Notar.

D 321.2 Mannheim. Versteigerung.

Die im Quadrat Lit. F. 1 Nr. 3 liegende Neggerschranne soll bis Mittwoch, den 16. September d. J., einer abermaligen Versteigerung ausgesetzt, und wenn der Schätzungspreis erzielt wird, definitiv zugeschlagen werden.

Mannheim, den 1. September 1846. Die Eigentümer derselben.

D 319.2 Bruchsal. Versteigerung.

Unterzeichnete sind gesonnen auf Mittwoch, den 9. September d. J., Vormittags 9 Uhr,

folgende Gegenstände gegen baare Zahlung auf dem Zimmerplatze dahier versteigern zu lassen, und zwar:

- 3 Pferde, wovon 2 schwere, braune, 6jährige Wagenpferde sind, und das Eine eine tragbare Stute ist;
- 1 Fuhschuhlen, edler Rasse, 2 1/2 jährig;
- 1 ganz gut erhaltene, zweispännige Chaise, mit Vorderbad zum Abnehmen;
- 1 ganz großer, starker Wagen mit eisernen Achsen und dazu gehörigen Ketten;
- 1 neuer zweispänniger Wagen mit eisernen Achsen;
- 1 Pflug und Egge;
- 2 große Heuleitern;
- 1 Strohschneebestuhl;
- 2 Hebeladen, dann verschiedenes Pferdegeschirr, viele Ketten und sonstige Fuhrgegenstände;

und werden hierzu die Siegeliebhaber höflich eingeladen. Bruchsal, den 28. August 1846. Gebrüder Pette rich.

D 353.3 Nr. 447. Karlsruhe. (Dehndgras-Versteigerung.) Das Dehndgras von der Nachtweide und Bleichwiese wird zu Ruppurr am

Mittwoch, den 9. d. M., Nachmittags um 2 Uhr, in schiedlichen Abtheilungen öffentlich an die Meistbietenden versteigert.

Karlsruhe, den 2. September 1846. Groß. Landesgestüts-Kasse. N. Kraus.

D 340.1 Gengenbach. Versteigerungs-Zurücknahme.

Die in der Verlassenschaftsache des Herrn Stadtpfarrers Bauer zu Gengenbach auf Mittwoch, den 2. Septbr. d. J., angeordnete Versteigerung der Bibliothek wird eingetretener Verhältnisse wegen wieder zurückgenommen.

Gengenbach, den 31. August 1846. Klein, Notar.

D 300.3 Nr. 20,546. Müllheim. (Entmündigung.) Kaspar Specht jung von Steinenstadt wurde wegen Geisteschwäche entmündigt und unter die Vormundschaft des Stefan Dellers von da gestellt, was öffentlich bekannt gemacht wird.

Müllheim, den 28. August 1846. Groß. bad. Bezirksamt. Kuen.

D 323.2 Heidelberg. Bekanntmachung.

Da wir gewonnen sind, die Straßenbeleuchtung dahier mit Gas bewirken zu lassen, und hierüber einen Vertrag mit dem Uebernehmer auf eine übliche Zahl Jahre, unter angemessenen Bedingungen abzuschließen, so fordern wir Diejenigen, welche zu diesem Unternehmen und

zu dieser Vertragsübernahme mit hinlänglicher Garantieleistung geneigt sind, hierdurch auf, sich mit ihren Anerbietungen an unser Bürgermeisteramt schriftlich zu wenden. Wir bemerken zugleich, daß bei den billigsten Anerbietungen die Aussicht begründet ist, daß zugleich mit uns die beiden hiesigen Eisenbahnverwaltungen für sich mit dem Uebernehmer auch Verträge abschließen werden, wenn solche gesicherte Anerbietungen stattfinden.

Heidelberg, den 31. August 1846.
Der Gemeinderath.
Winter.

D 303.2 Nr. 28,071. Lahr. (Bekanntmachung.)
In einer entlegenen Straße der hiesigen Stadt wurde einem Maurergesellen gewaltsamer Weise eine Tabakspfeife und sein in 30 Kr. bestehendes Geld abgenommen, auch von seinem blauen Tuchüberrock der linke Rockflügel abgerissen und entwendet, und wir ersuchen alle Diejenigen, welchen die fraglichen Gegenstände zu Gesicht kommen sollten, und die möglichst schnelle Anzeige machen zu wollen.

Beschreibung der Pfeife.
Die Pfeife besteht aus einem kleinen Meeresschaumkopf, noch ziemlich neu, oben weiß, unten braungeraucht. Der Kopf ist unten breit, der Länge nach mit Streifen versehen, und auf einfache Weise mit Messing beschlagen.

Das Rohr ist von rothbraunem polirtem Holze, und mit einer kurzen Mundspitze versehen.
Lahr, den 26. August 1846.
Großh. bad. Oberamt.
Sachs.

D 309.3 Staufen. (Diebstahl und Fahndung.)
In der Nacht vom 25. auf den 26. d. M. wurden in dem ehemaligen Klostergebäude zu St. Trudpert aus einer Paramenten-Kammer der hiesigen Pfarrkirche folgende Gegenstände mittelst Einsteigens und Einbruchs entwendet:

1) zwei ganz gleich beschaffene Reliquienkästchen von schwarzgebeiztem, birnbaumenen Holz, reich mit Silber verziert, bestehend aus einem kubikförmigen Untergehüll von ungefähr 15 Zoll im Umfang, und einem darüber befindlichen vieredigen Aufsatz von ungefähr 7 Zoll Höhe und 4 Zoll Breite mit einer kuppelförmigen Bedachung, auf jeder Seitenfläche mit Scheiben von Kristallglas bedeckt. In jedem derselben befindet sich ein Kissen von rothem Sammet, reich mit Gold gestickt, auf allen vier Seiten mit gut vergoldeten Franzen umgeben, und an den Ecken mit eben so gut vergoldeten Quasten versehen.

Auf dem Kissen des einen Kästchens liegt die mit Glas überzogene, mit Gold und Silber verzierte Kinnlade des heiligen Trudpert, und der Aufsatz dieses Kästchens umschließt ein gläsernes, mit Silber verziertes Fäßchen mit dem Blut des heiligen Trudpert.

Auf dem Kissen im andern Kästchen liegt eine ovale silberne Kapfel mit einem silbernen Deckel geschlossen, welche die Hirschkaple der Schwester des heiligen Trudpert enthält. Auf der Oberfläche dieses Kästchens steht eine ungefähr 7 Zoll hohe und 3 Zoll breite weibliche Figur von Silber, am Gewand vergoldet, und ein silbernes Kapellchen mit theilweiser Vergoldung tragend.

Auf der Oberfläche des andern Kästchens steht eine männliche, den heiligen Trudpert mit seinen Insignien vorstellende Figur von Silber, ebenfalls ungefähr 7 Zoll hoch und 3 Zoll breit in herzoglicher Kleidung, welche theilweise vergoldet ist.

2) Die auf einem zurückgebliebenen größeren Reliquienkästchen gestandene, ungefähr über 1 Schuh hohe und 5 Zoll breite Statue des heiligen Trudpert aus hohl gegossenem Silber, ebenfalls in herzoglicher Tracht bis auf den Schuh des rechten Fußes, von welchem diese Figur gewaltsam abgebrochen worden ist.

3) Mehrere von eben diesem zurückgelassenen Reliquienkästchen abgebrochene theils größere, theils kleinere Verzierungen von gegossenem Silber und von verschiedener Form.

4) Ein Velum von gelbem Seidendamast, ungefähr 5 1/2 Ellen lang und 3/4 Ellen breit.
Wir bringen dieses Verzeichniß der Fahndung auf das Entwendete sowohl als auf die zur Zeit noch unbekanntten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.
Staufen, den 28. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Edari.

D 320.3 Nr. 8097. Rheinbischofsheim. (Aufforderung.)
Michael Weislogel von Leutesheim, Soldat in groß. Leibinfanterieregiment, hat sich aus seiner Heimath entfernt, ohne daß sein Aufenthalt bis zur Zeit bekannt geworden wäre. Derselbe wird daher aufgefordert, binnen 4 Wochen um so gewisser sich zu stellen, widrigenfalls er als Deserteur behandelt und die gesetzliche Strafe gegen ihn erkannt werden würde.

Zugleich ersuchen wir sämtliche Behörden, denselben, dessen Personenbeschrieb hier beigefügt wird, auf Betreten in Haft zu nehmen und wohlverwahrt auszuliefern zu wollen.
S i g n a l e m e n t.

Alter, 23 Jahre, 11 Monat.
Größe, 5' 4".
Körperbau, unterseht.
Gesichtsfarbe, gesund.
Augen, blau.
Haare, braun.
Nase, breit.
Bart, keinen.
Rheinbischofsheim, den 23. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.

D 325.1 Nr. 17,630. Mosbach. (Gläubiger-Aufforderung.)
In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Posthalter Max Piffeld's Wittve in Oberschöffenz, wegen Forderung,
B e s c h l u ß.

An sämtliche Gläubiger:
Die Posthalter Max Piffeld's Wittve von Oberschöffenz hat dahier das Gesuch gestellt, zwischen ihr und ihren Gläubigern einen Borg- und Nachlassvergleich zu versuchen. Diesem Gesuche entsprechend, haben wir Tagfahrt auf
Freitag, den 9. Oktober d. J.,
Morgens 8 Uhr,

anberaumt, wobei sämtliche Gläubiger mit dem Anfügen zu erscheinen haben, daß in der Tagfahrt der bereits untersuchte Vermögens- und Schuldenstand den erschienenen

Gläubigern eröffnet und die Nichterscheinenden als der Mehrheit beitretend angesehen werden sollen.

Mosbach, den 25. August 1846.
Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Kraft.

D 287.2 Steinbach. (Aufforderung.)
Es werden alle Diejenigen, welche aus irgend einem rechtlichen Grunde eine Forderung an die Verlassenschaft des verlebten Kaufmanns Aloys Werk zu machen haben, aufgefordert, solche binnen 4 Wochen bei den Hinterbliebenen in der Wohnung des Verlebten anzumelden und zu begründen, widrigenfalls sie sich allenfallsige Nachtheile selbst zu bemessen haben. Zugleich werden auch alle Diejenigen, welche eine Zahlung dahin zu machen haben, ebenfalls aufgefordert, solche innerhalb der obigen Frist zu berichtigen, andernfalls richterliche Hülfen in Anspruch genommen werden müßte.
Steinbach, den 27. August 1846.

Die Hinterbliebenen.
Die Ehefrau des Ignaz Armbruster von Obersasbach, welcher durch Beschluß vom Heutigen die Erbschaft vor Gericht zu stehen ertheilt wurde, erhob durch ihren Anwalt, Rechtspraktikant Hinf, dahier folgende Klage: Sie habe sich im Jahre 1839 mit ihrem Ehemanne verheiratet und in die Ehe ein in baarem Gelde, Fahrnissen und einer Forderung bestehendes Vermögen von 1560 fl. eingebracht.

In dem am 29. Juni 1839 errichteten Ehevertrage sey die Erbschaftsgemeinschaft festgesetzt worden. Nun stehet sie aber in Gefahr, dieses Verbringen zu verlieren, da ihr Ehemann nur ein Vermögen von 2105 fl. besitze und bereits eine diesem gleichkommende Masse Schulden kontrahirt habe.

Sie bitte daher zu erkennen:
Es sey die zwischen ihr und dem Beklagten bestehende Gütergemeinschaft aufzuheben, das von ihr beigebrachte Vermögen anzuschreiben, ihr in freie Verwaltung zu stellen und der Beklagte in die Kosten zu verurtheilen.

Da sich der Beklagte auf flüchtigem Fuße befindet, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich auf obige Klage in der auf
Mittwoch, den 16. September d. J.,
Vormittags
anberaumten Tagfahrt vornehmen zu lassen, widrigenfalls der thatsächliche Vortrag der Klägerin für zugestanden angenommen und jede Einrede für verfallen erklärt würde.
Achern, den 23. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bänker.

D 220.3 Nr. 16,753. Medarbischofsheim. (Erbvorladung.)
Die Sebastian Wid'schen Söhne, Christian, Sebastian und Georg Adam von Effenbach, welche mit ihrem Vater nach Nordamerika gezogen, und von denen der Letztere sich noch bei seinem Vater befinden soll, — oder deren Leibeserben, werden hiermit aufgefordert, sich binnen Jahresfrist dahier zur Empfangnahme des in ungefähr 1000 fl. bestehenden mütterlichen Vermögens zu melden, widrigenfalls nach Umfluß dieser Frist dasselbe den sich darum gemeldet habenden Anverwandten gegen Kautionsleistung ausgefolgt werden wird.
Medarbischofsheim, 20. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Benig.

D 221.3 Nr. 4392. Bühl. (Erbvorladung.)
Blasius Baumann, gewesener Bürger und Wittwer in Lauf, ist am 30. Juli d. J. gestorben. Unter den gesetzlichen Erben befindet sich dessen Tochter Magdalena, welche vor ungefähr 1/2 Jahr mit ihrem Ehemann Landolin Seifermann von Dagenweiler nach Amerika ausgewandert und deren Aufenthalt unbekannt ist.

Diese Magdalena Baumann, geheiligte Seifermann, oder deren Erben werden hiermit aufgefordert, innerhalb 3 Monaten von heute an sich zum Empfang ihres Erbtheils bei der unterzeichneten Stelle zu melden, widrigenfalls die Verlassenschaft des Blasius Baumann so wird vertheilt werden, als wenn die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bühl, den 24. August 1846.
Großh. bad. Amtsdirektorat.
Reinboldt.

D 328.3 Nr. 27,450. Mannheim. (Schuldenliquidation.)
Gegen Marx und Leopold Firnberg, Negger von hier, ist Gant erkannt, und zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Donnerstag, den 24. Sept. 1846,
früh 8 Uhr,
auf diesseitiger Stadtamtskanzlei festgesetzt.

Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, werden hiermit aufgefordert, solche in der angefügten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gantmasse, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und ihre Beweisurkunden gleichzeitig vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche

versucht werden, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Mannheim, den 27. Aug. 1846.
Großh. bad. Stadtamt.
Mallebrin.

D 299.2 Nr. 24,385. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Schuster Karl Kaiser von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Montag, den 21. September 1846,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, und werden daher alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 26. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

D 298.2 Nr. 24,384. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Schlosser Ferdinand Kaiser von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Mittwoch, den 23. September d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 26. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

C 338.2 Nr. 24,487. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen Schreiner Jakob Muz von Perbolzheim ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 24. Septbr. 1846,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 26. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

D 337.2 Nr. 24,488. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Chirurgen Sales Frei von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 25. Septbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 28. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

D 337.2 Nr. 24,488. Kenzingen. (Schuldenliquidation.)
Gegen die Verlassenschaft des verstorbenen Chirurgen Sales Frei von Kenzingen ist Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag, den 25. Septbr. d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

auf diesseitiger Amtskanzlei festgesetzt, wo alle Diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerauschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerauschußes die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Kenzingen, den 27. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Sieb.

D 244.3 Nr. 9079. Rheinbischofsheim. (Schuldenliquidation.)
David Sonntag's Eheleute von Leutesheim haben um Erlaubniß nachgesucht, mit ihren Kindern nach Amerika auszuwandern zu dürfen. Demzufolge wird Schuldenliquidationstagfahrt auf
Mittwoch, den 9. September d. J.,
früh 8 Uhr,

anberaumt, und werden deren Gläubiger mit dem Anfügen hierzu vorgeladen, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne, daher sie bei dieser Tagfahrt ihre Forderungen geltend zu machen haben.
Rheinbischofsheim, den 22. August 1846.
Großh. bad. Bezirksamt.
Bodmann.